



Gebühren - und Nutzungsordnung

der Schützengilde Cottbus 1471 e.V. (Stand 2012)

Auf der Grundlage der Satzung und von Beschlüssen der Hauptversammlung der Schützengilde 1471 e.V. wird durch Beschluss des Vorstandes nachfolgendes bestimmt:

1. Beitragsordnung

1.1 Mitgliedsbeiträge

	pro Monat	pro Jahr
Erwachsene	13,75 EUR	165,00 EUR
Familie 247,50 € bei 2 Erw. und Kindern Berechnung: (1. Erw. zahlt den vollen Beitrag, 2. Person zahlt den ½ Beitrag, 3. u. weitere keinen Beitrag)	20,63 EUR	247,50 EUR
Jugendliche	10,00 EUR	120,00 EUR

Der Monatsbeitrag dient der Berechnung des anteiligen Jahresbeitrages für neue Mitglieder.

1.2 Einmaliger Aufnahmebeitrag für neue Mitglieder

je Person ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	105,00 EUR
Familien, unabhängig von der Personenzahl	125,00 EUR

1.3 Arbeitsleistung und sonstige Entgelte

1.3.1 Durch jedes Gildemitglied ist jährlich eine Eigenleistung von 5 Arbeitsstunden erbringen. Bei unbegründeter Nichtleistung sind je Stunde 10,50 EUR in die Gildekasse zu zahlen. Über die Art, Anzahl und Anerkennung von geleisteten Arbeitsstunden entscheidet der Vorstand jeweils spätestens im Januar des laufenden Jahres für das zurückliegende Jahr durch Beschluss.

1.3.2 Abweichend hiervon kann durch Beschluss der Hauptversammlung über die Anteile der ersatzweisen Zahlung in Geld anders entschieden werden. Die hierüber gefassten Beschlüsse gelten gleichzeitig als Anlage zur Gebühren- und Nutzungsordnung.

1.4 Zahlungsweise und sonstige Festlegungen

1.4.1 14 Tage nach Bestätigung der Aufnahme als Mitglied der Schützengilde sind Beitrittsgebühr, anteiliger Beitrag und sonstige Entgelte fällig.

1.4.2 Die Beitragsentrichtung für das Kalenderjahr erfolgt im Jahresverfahren durch Erteilung der Einzugsermächtigung des Mitgliedes bis 15.02. des laufenden Jahres. Dies betrifft gleichermaßen die ersatzweise Zahlung in Geld von nicht geleisteten Arbeitsstunden des zurückliegenden Jahres oder von Entgelten infolge eines Beschlusses der Hauptversammlung, z.B. Arbeitsleistung oder Umlagen.

1.4.3 Ein Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Rückerstattungen von Beiträgen und Entgelten erfolgen nicht.

2. Nutzungsordnung für Mitglieder

- 2.1** Für alle Gildemitglieder ist die Nutzung der Schießstände und gildeeigener Waffen gebührenfrei.
- 2.2** Die Preise für Munition und Scheiben richten sich nach der Marktlage. Darüber beschließt der Vorstand.
- 2.3** Die Einlagerungsgebühr für persönliche Waffen in der Gildewaffenkammer beträgt 6,00 EUR pro Jahr. Bei Beteiligung an der Waffenversicherung der SGi bei eigener Aufbewahrung beträgt der Beitrag 1,2 % des Versicherungswertes.

3. Nutzungsordnung für Nichtmitglieder und sonstige Dritte

- 3.1** Jeder Bürger oder Verein, Gruppe bzw. Gesellschaft kann die Schießstände der SGi gegen Entgelt nutzen (Kinder unter 14 Jahre in Begleitung der Eltern). Dabei können eigene Waffen und Zubehör genutzt werden.
- 3.2** Alle Nutzer der Vereinsanlagen haben die Objekt- bzw. Schießstandordnung einzuhalten und Nutzungsentgelte zu entrichten. Bei Verletzung der Bedingungen kann die Verweisung vom Objekt erfolgen. Ein Anspruch auf Rückzahlung von entrichteten Entgelten besteht nicht.
- 3.3** Jeder Handel oder Verkauf durch Privatpersonen oder Händler von Waffen, Munition, Zubehör usw. ist auf den Anlagen der SGi untersagt. Ausnahmen beschließt der Vorstand.
- 3.4** Entgelt für die Nutzung von Schießanlagen:

Schießstand	Einzelpersonen
KK-Stand, GK-Stand, Luftdruckstand je h	7,50 €
Bogenschießen	
➤ Basiskurs (2 tágig)	20,00 €
➤ Schnupperkurs (1 tágig)	10,00 €
➤ Parcoursbenutzung (nur in Begleitung eines Bogenschützen der Gilde oder nach Absprache)	10,00 €

Pauschalgebühr für Vereine und andere Organisationen mit regelmäßiger Nutzung	nach Vereinbarung bzw. Vertrag
---	--------------------------------

- 3.5** Preise für Munition und Scheiben
Die Preise für Munition und Scheiben richten sich nach der Marktlage. Sie werden vom Vorstand durch Beschluss festgelegt.
- 3.6** Preise für Ausleihe

Waffen:	je Waffe
Kleinkaliber Gewehr und Pistole	5,00 €
Großkaliber Gewehr und Pistole	5,00 €
Luftdruckwaffen	5,00 €

Bogen und Pfeile: 5,00 €

- 4.2** Für Meisterschaften und Pflichtwettkämpfe auf Gebiets-, Landes-, zentraler oder internationaler Ebene hat das Vereinsmitglied die Startgebühren entsprechend der jeweiligen Altersklasse selbst zu tragen. Bis einschließlich Juniorenklasse trägt die Gilde das Startgeld bei Delegation. Für Erwachsene können auf besonderen Beschluss des Vorstandes Zuschüsse bis zur vollen Höhe gewährt werden.
- 4.3** Für besondere Veranstaltungen im Interesse der SGi werden durch den Vorstand veränderte Startgebühren festgelegt.

5. Entgelte für Schulungen und Prüfungen entsprechend Satzungszweck

Entgelte für Schulungen und Prüfungen nach der
Ausbildungs- und Prüfungsordnung des BSB für Sachkunde auf
Grundlage des § 7 Abs. 1 WaffG und § 1 - 3 AwaffV
(Sachkunde-Ausbildung und Prüfungsordnung - SAPO)
richten sich nach der
Gebührenordnung des Brandenburgischen Schützenbundes (BSB).

Weitere Entgelte für Schulungen und Prüfungen entsprechend dem Satzungszweck
legt der Vorstand durch Beschluss fest.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1** Im Bedarfsfall ist die Gebühren- und Nutzungsordnung durch den Vorstand zu überarbeiten und neu zu beschließen. Sie ist Bestandteil der Finanzordnung der SGi.
- 6.2** Diese Gebühren- und Nutzungsordnung wurde am 10.06.2011 vom Vorstand der SGi beschlossen, durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 03.03.2012 geändert. Sie gilt ab dem 01.01.2012.

Gildemeister
Kurt Kaps